

---

Ausgabe 09/2024, veröffentlicht am 26.07.2024

---

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Osterholz</b>	<b>2 - 4</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung mit Beteiligung – Entwurf (Stand Juli 2024)</b>	

**Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)  
Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Osterholz**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung mit Beteiligung – Entwurf  
(Stand Juli 2024)**

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 06.05.2019 ist das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Osterholz eingeleitet worden. Das Verfahren wurde aufgeteilt in die Neuaufstellung des Gesamt-RROP sowie die Aufstellung des RROP Teilprogramm Windenergie. Es werden zwei separate Verfahren durchgeführt. Die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gilt auch für das RROP Teilprogramm Windenergie.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 den Entwurf zur Aufstellung des RROP Teilprogramm Windenergie zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt, das Beteiligungsverfahren einzuleiten. Zu diesem Entwurf des RROP Teilprogramm Windenergie wird nun das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Die folgenden Unterlagen

1. Entwurf der Satzung bestehend aus
  - a) Satzungstext
  - b) beschreibender Darstellung
  - c) zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
2. Begründung mit Beikarten
3. Umweltbericht

können in der Zeit vom

**02.08.2024 bis 15.11.2024**

beim

**Landkreis Osterholz  
Planungs- und Naturschutzamt  
Kreishaus II  
Am Osterholze 2a  
27711 Osterholz-Scharmbeck**

während der Servicezeiten (montags 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, dienstags 8-18 Uhr, mittwochs 8-12 Uhr, donnerstags 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, freitags 8-12 Uhr) oder nach Terminvereinbarung per Mail an [planungsamt@landkreis-osterholz.de](mailto:planungsamt@landkreis-osterholz.de) eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.landkreis-osterholz.de/teilprogramm-windenergie](http://www.landkreis-osterholz.de/teilprogramm-windenergie)

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP Teilprogramm Windenergie auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, das heißt bis zum 29.11.2024, kann zum Entwurf des RROP Teilprogramm Windenergie, zu der Begründung und zum Umweltbericht in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

[planungsamt@landkreis-osterholz.de](mailto:planungsamt@landkreis-osterholz.de)

oder

**Landkreis Osterholz  
Planungs- und Naturschutzamt  
Am Osterholze 2a  
27711 Osterholz-Scharmbeck**

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind veröffentlicht unter <https://www.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/datenschutzerklaerung-901000978-21000.html>. Fragen können auch an die verantwortliche Person für den Datenschutz des Landkreises Osterholz gerichtet werden (Telefon 04791 930-1055, E-Mail: [datenschutz@landkreis-osterholz.de](mailto:datenschutz@landkreis-osterholz.de)).

Osterholz-Scharmbeck, den 25.07.2024

Landkreis Osterholz  
Landrat

Bernd Lütjen